

Vertrag

zwischen der Historischen Commission bei der
königl. Academie der Wissenschaften und der
Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen
Buchhandlung.

S. 1.

Die Historische Commission bei der kgl. Academie der
Wissenschaften übergibt der Literarisch-artistischen
Anstalt mit ihrem Buchdruckverlagwerk für mit der An-
lage dieses Werkes ihre sammtliche, unter dem Titel „Geschichte
der Wissenschaften in Deutschland“ im Kustallischen
Verlag im Jahr 1861. erschienene Commission 1861.
pag. 119 u. f. mitgetheilte Pläne, und verpflichtet sich die
Literarisch-artistische Anstalt, alle bis zum 1870 ihr im
Vertrag schriftlich übergebenen Werke zu drucken.

S. 2.

Die Literarisch-artistische Anstalt übernimmt den Druck
der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“ in Form
und Druck und Layout der bei der J. G. Cotta'schen
Buchhandlung in Stuttgart erschienenen Gesamtausgaben
von Schellings Werken.

S. 3.

Die Bestimmung der Kosten der Auflage bleibt dem
Verleger der Druckausgabe überlassen. Der neue
Auflage ^{bis zu} 1000 Exemplaren kostet die Druckausgabe
ein Exemplar von 200 Thaler pro Ct. per Exemplar. Die
höheren Auflagen nach dem selben Verhältniß nach;
höheren Auflagen nach dem selben Verhältniß.
Der Verleger wird gleich nach Genehmigung des Verlags
jedes Landes zugesandt.

so sind wir in St. ymnanten Buchdruckern der
Literarisch-artistischen Anstalt mitzugeschlossen und nicht in
München verpflanzte Gimmars. Als ynterwundene Objekt von der
übrigen Verwaltung der Literarisch-artistischen Anstalt kann
der Verwaltungsrath der Verbandsform und nicht anderen Verbands
Gimmars mit nicht brückelnder Genehmigung der Histori-
schen Commission übertragen werden.

München den 13 October 1862.

Dr. Leop. Kanker

Vorsitzender der historischen Commission

Dr. M. Giesbrecht

Secretär der historischen Commission.

Zusatzbestimmung.

Die für die Druckausführung von der „Gesellschaft der Naturwissenschaftler“ die
sie als Probeband zu veröffentlichen beabsichtigt, eine der naturwissen-
schaftlichen Aufsätze übertragende Auflage von 3000 Exemplaren zu drucken
ankommen soll, ist im Betreff dieser Auflage der Einspruch mit der
Professoren Herrn Joseph Blumreichli folgende Zusatzbestimmung zu § 3-
vereinbart worden.

Die erste Auflage der Gesellschaft der Naturwissenschaftler wird in 3000
Exemplaren gedruckt, von denen unmittelbar nach Druckung 1500
nur 1500 Exemplare mit 15 Thaler per Lage geworben. Das Gewinnen für
den Rest der Auflage kommt in der Höhe zur Zahlung, daß die Druckausfüh-
rung von je 500 Exemplaren, die weiter zum Absatz kommen, das Gewinnen mit
5 Thaler per Lage im Voraus bezahlt.

München d. 24. April 1863.

Dr. M. Giesbrecht

Secretär der historischen Commission.

Versuchen die literarisch-artistische Anstalt der J. G.
Cotta'schen Buchhandlung für die Genehmigung der
historischen